



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin Brandenburg

Besuch vom 25. August 2022

Az.: 22II/I/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellung und Empfehlung.....	3
	Zugang zu Tageslicht	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 25. August 2022 die Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin Brandenburg. Sie kündigte den Besuch am Vortag bei dem Bundesministerium des Innern und für Heimat an und traf am Besuchstag gegen 10 Uhr in der Bundespolizeiinspektion ein. Bei einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf. Anschließend sah sie die besuchsrelevante Dokumentation ein und besichtigte den Gewahrsamsbereich.

Dieser verfügt über vier Einzelgewahrsamsräume, einen abgetrennten Sanitärbereich sowie sogenannte Überwachungsräume, welche im Rahmen von Abschiebungsmaßnahmen genutzt werden. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren die Gewahrsamsräume nicht belegt.

B Positive Beobachtungen

Alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen werden vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und namentlich abgezeichnet. Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuches wird zudem regelmäßig durch Vorgesetzte geprüft. Dies dient der Vergegenwärtigung der Vorkommnisse und gewährleistet eine Überprüfbarkeit der damit verbundenen Grundrechtseingriffe.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die vor Ort realisierbare Empfehlung hinsichtlich der Kameraüberwachung in den Gewahrsamsräumen unmittelbar umgesetzt wurde. Zum Zeitpunkt des Besuchs funktionierten die LED-Leuchten an den jeweiligen Überwachungskameras zunächst nicht. So war nicht erkennbar, ob die Überwachungskamera eingeschaltet war. Diese Mängel wurden noch während des Besuchs behoben.

Die Ausstattung der Gewahrsamsräume entspricht den Standards der Nationalen Stelle. Auch die räumlichen Gegebenheiten sind weitgehend positiv hervorzuheben. Der ebenerdige Zugang ermöglicht, das Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

C Feststellung und Empfehlung

Zugang zu Tageslicht

Die Gewahrsamsräume sind mit hoch angebrachten Milchglasfenstern ausgestattet, was den Zugang zum Tageslicht mindert, und keine Möglichkeit bietet, ungehindert nach draußen zu schauen.

Dies ist besonders dann problematisch, wenn Betroffene mehrere (teilweise über 24) Stunden in den Gewahrsamsräumen verbringen.

In den Gewahrsamsräumen soll ein natürlicher Lichteinfall gewährleistet und die Möglichkeit ungehindert nach draußen zu sehen geschaffen werden.

Bei einer nicht nur kurzfristigen Unterbringung soll den Betroffenen angemessene Bewegung im Freien unter Aufsicht angeboten werden.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium des Innern und für Heimat, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in die Jahresberichte 2022 und 2023 aufgenommen, die die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 20. Juli 2023